# Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR der

# **CB Bank GmbH**

Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

# Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437)	3
Eigenmittelanforderung (Art. 438)	4
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	5
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	9
Kapitalpuffer (Art. 440)	9
Marktrisiko (Art. 445)	10
Operationelles Risiko (Art. 446)	10
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	10
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	10
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	11
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	11
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	11
Verschuldung (Art. 451)	11
Anhang	
I. Offenlegung der Eigenmittel	

#### Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unsere Risikomanagementziele, -strategien und -verfahren haben wir im Lagebericht dargestellt.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit T€ 6.540, die Auslastung lag bei 75,52 %.

Neben der Tätigkeit in unserem Haus haben unsere Geschäftsführer noch 1 weiteres Leitungsmandat, die Zahl der Aufsichtsmandate beträgt 0. Die Beiratsmitglieder haben neben der Tätigkeit in unserem Haus noch 4 Leitungsmandate und 2 Aufsichtsmandat.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Beiratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 5 Sitzungen statt.

Der Beirat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogeschichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Beirat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch die Gesellschafterversammlung.

Die Auswahl der Mitglieder des Beirats erfolgt durch die Gesellschafterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang I ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)		16.994
Korrekturen / Anpassungen		
- Bilanzielle Zuführungen z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*		-
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital		-
+ Kreditrisikoanpassungen		-
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)		-
+/- Sonstige Anpassungen	-	199
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		16.795

<sup>\*</sup> gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

# Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderung TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	65
Unternehmen	599
Mengengeschäft	7.762
Beteiligungen	
Sonstige Positionen	79
Ausgefallene Positionen	354
Marktrisiken	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.370
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-
Eigenmittelanforderung insgesamt	10.229

### Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend":

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

## Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	3.599	3.456
Öffentliche Stellen	-	-
Institute	11.457	8.368
Unternehmen	7.481	9.100
Mengengeschäft	129.362	113.564
Ausgefallene Positionen	3.402	3.449
Beteiligungen	-	-
Sonstige Positionen	992	937
Gesamt	156.293	138.874

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt	Gesamt	Gesamt
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	3.599	-	-
davon Region 6	3.599	-	-
Institute	11.457	-	-
davon Region 7	1.893		
davon Region 8	7.000		
davon Region 9	1.647	-	-
Unternehmen	7.481	-	-
davon Region 3	1.019	-	-
davon Region 5	815		
davon Region 6	1.304	-	1
davon Region 7	750		
davon Region 8	809		
davon Region 9	1.105	-	-
Mengengeschäft	128.707	531	124
davon Region 3	18.276	-	-
davon Region 4	13.360	-	-
davon Region 5	24.556	-	-
davon Region 7	16.891	-	-
Ausgefallene Positionen	3.402	-	-
davon Region 4	518	-	-
davon Region 8	460		
davon Region 9	1.580		
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	992	-	-
Davon: Wiederverbriefungen	-	-	-
Gesamt	155.638	531	124

Die Aufteilung der Regionen erfolgt nach Postleitzahlenbereiche. Es werden nur solche Regionen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10 % an der jeweiligen Risikoposition erreichen.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden
	(TEUR)	(TEUR)
	Gesamt	Gesamt
Staaten oder Zentralbanken	-	3.599
Institute	-	11.457
Unternehmen	-	7.481
Mengengeschäft	3.702	125.660
Ausgefallene Positionen	2.650	752
Beteiligungen	-	-
Sonstige Positionen	-	992
Davon: Wiederverbriefungen	-	-
Gesamt	6.352	149.941

Eine statistische Auswertung nach Wirtschaftszweigen und KMU über die gesamten Risikopositionen ist nicht möglich.

#### Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr (TEUR)	1 bis 5 Jahre (TEUR)	> 5 Jahre (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	3.599	-	-
Institute	9.195	2.255	7
Unternehmen	3.776	3.613	92
Mengengeschäft	26.938	102.308	116
Ausgefallene Positionen	2.722	680	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	992	-	-
Davon: Wiederverbriefungen	-	-	-
Gesamt	47.222	108.856	215

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

#### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

#### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten (TEUR)	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidend en Krediten (TEUR)	Bestand EWB (TEUR)	Bestand PWB (TEUR)	Bestand Rück- stellungen (TEUR)	Netto- zuführung Auflösung Verbrauch von EWB/Rück- stellungen (TEUR)	Direkt- abschrei- bungen (TEUR)	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen (TEUR)
Privatkunden	-	1.236	669	-	-	- 230	11	286
Firmenkunden	-	923	900	-	-	+ 79	123	44
Sonstige	-	697	697	-	-	+ 697	-	-
PWB	-		-	701	-	-	-	-

Eine Untergliederung nach Wirtschaftszweigen für sämtliche notleidende Kredite ist derzeit nicht möglich.

#### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche	Gesamt-	Gesamt-			
geografische	inanspruchnahme	inanspruchnahme			Bestand
Gebiete	aus überfälligen	aus notleidenden	Bestand	Bestand	Rück-
	Krediten Kredite		EWB	PWB	Stellungen
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Deutschland	-	2.851	2.261	-	-
EU	-	5	5	-	-
Nicht - EU	-	-	-	-	-
Gesamt	-	2.856	2.266	701	-

#### Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode (TEUR)	Zuführung in der Periode (TEUR)	Auflösung (TEUR)	Verbrauch (TEUR)	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen (TEUR)	Endbestand der Periode (TEUR)
EWB	1.721	1.449	625	279	-	2.266
Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
PWB	780	-	79	-	-	701

#### Risikoklassen nach Standardansatz:

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte keine Ratingagenturen nominiert.

Der **Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte** vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz, in TEUR)					
in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung				
0	11.016	11.016				
20	4.040	4.040				
75	129.362	129.362				
100	9.819	9.819				
150	2.056	2.056				
Sonstiges	-	-				
Gesamt	156.293	156.293				
Abzug von den Eigenmitteln	-	-				

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivate Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des institutsspezifischen Kapitalpuffers (in TEUR)

		Allgemeine Kredit- Risikoposition- nen in TEUR		Risikoposi- tion im Handels- buch in TEUR		fung kopa	brief- gsrisi- osition in EUR	A	Anforde	nmittel- erunger EUR			
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risiikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	12 0
010	Deutschland	141.054						8.772			8.772		

Die ausländischen Risikopositionen betragen 1 % und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der DelVO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	127.859
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	0

## Marktrisiko (Art. 445)

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

#### **Operationelles Risiko (Art. 446)**

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält ausschließlich geringfügige Beteiligungen (EUR 50) an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen keinem strategischen Ziel, es handelt sich lediglich um eine Funktionsbeteiligung, sie dient nur der Arbeitserleichterung im Rahmen der Gehaltsabrechnungen. Künftig sind keine weiteren Beteiligungen vorgesehen. Aufgrund dieser Tatsache verzichten wir auf die Erstellung einer Beteiligungsstrategie.

#### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung und Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 100 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 100 BP

Szenario 3: Drehung der Zinsstrukturkurve + 100 BP/ - 100 BP

Szenario 4: Drehung der Zinsstrukturkurve - 100 BP/+ 100 BP

	Zinsänderungsrisiko		
Rückgang des Zinsergebnisses TEUR Erhöhu		Erhöhung der Zinsergebnisses TEUR	
Szenario 1:		167	
Szenario 2:	167		
Szenario 3:		128	
Szenario 4:	128		

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

### Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es lagen keine belasteten Vermögenswerte vor.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag:	31.12.2020	
	Name des Unternehmens	CB Bank GmbH	
	Anwendungsebene	Einzelebene	
	Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzie	rten Aktiva und Risikopositionen für die Versch	uldungsquote
			Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss		160.108
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszw aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	recke konsolidiert werden, aber nicht dem	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltende ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 de Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausge	r Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente		-
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		-

6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in	<u> </u>
	Kreditäquivalenzbeträge)	
EU 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	
EU	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der	
6b	Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben)	(2.00)
7	Sonstige Anpassungen	(3.989
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	156.11
	Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
	Tabelle Encom. Emiliance Offernegung der Verschandungsquote	Risikopositionen für die
		CRR- Verschuldungsquote
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	156.293
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge werden)	174
3	(Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	156.119
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltenen Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU 5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivaten	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
42	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	T
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und –forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)  Gegenparteiausfallrisikopositionen für SFT-Aktiva	-
EU	Abweichende Regelungen für SFT: Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222	
14a	der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundenclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	-
18 <b>19</b>	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	-
19	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 5 bleiben dürfen	 75/2013 unberücksichtigt
EU- 19a	(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
EU-	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
19b	unberücksichtigt bleiben dürfen  Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital Kernkapital	16.795
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU–19a und EU-	156.119
	19b)  Verschuldungsquote	130.113
22	Verschuldungsquote	10,7579
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU- 24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	
	Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen	
		Risikopositionswerte für die CRR-
EU-	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen,	Verschuldungsquote
1	davon:	

EU- 2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	161.470
EU- 4	Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU- 5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.599
EU- 6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	-
EU- 7	Institute	11.457
EU- 8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU- 9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	129.362
EU- 10	Unternehmen	7.481
EU- 11	Ausgefallene Positionen	3.402
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	992

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

## Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen.

#### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 10,76 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Änderungen in der Kernkapitalausstattung
- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im aufsichtsrechtlichen Kernkapital in Höhe von T€ 1.998 ergeben. Dies beinhaltet hauptsächlich Zuführungen zu den Gewinnrücklagen.

Offenlegung der Eigenmittel

Offenle	gung der Eigenmittel		
		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes I	Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	0	Verzeichnis der EBA gem. Art.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	26 Abs. 3 Verzeichnis der EBA gem. Art.
	davon. Art des i manzinstruments 2		26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Art.
-		5000	26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	10943	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800	26 (1) (f)
3a 4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des		486 (2)
7	mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das	V	100 (2)
	CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem	0	84
٥	CET1)	v	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich	0	26 (2)
l G G	aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	_	
	aller vernereeribaren 7 lagaberr euer Ervideriden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	16969	
	1 (3 )		
Hartes I	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende	-174	36 (1) (b), 37
	Steuerschulden) (negativer Betrag)		
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente	0	36 (1) (c), 38
	Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus		
	temporären Differenzen resultieren (verringert um		
	entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus	0	33 (1) (a)
	zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von		
	Zahlungsströmen		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten	0	36 (1) (d), 40, 159
	Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva	0	32 (1)
	ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne	0	33 (1) (b)
	oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten		
	eigenen Verbindlichkeiten		00 (4) ( ) 44
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	36 (1) (e), 41
10	(negativer Betrag)	0	26 (4) (f) 42
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	U	36 (1) (f), 42
17	Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0	36 (1) (g), 44
17	des harten Kernkapitals von Unternehmen der	U	30 (1) (g), 44
	Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut		
	eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel		
	künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18		^	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3),
10	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der	0	30 (1) (11), 43, 45, 46, 49 (2) (3),   79
	Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche		
	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
	- S. Madioposition of Inogativo Dollagy		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b),
1.2	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der	·	49 (1) bis (3), 79
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
	Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein	0	36 (1) (k)
	Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut		
	als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der		
	Posten des harten Kernkapitals abzieht		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
200		O	30 (1) (k) (i), 03 bis 31
	Finanzsektors (negativer Betrag)		00 (4) (1) (2)
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii)
			243 (1) (b) 244 (1) (b)
			258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
200 21		0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente	U	30 (1) (c), 36, 46 (1) (a)
	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
	(über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um		
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer	0	48 (1)
	Betrag)		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
20	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der		
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
0.1	Beteiligung hält		
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten	0	36 (1) (I)
200	Kernkapitals (negativer Betrag)		
07		_	26 (4) (;)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in	0	36 (1) (j)
	Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital		
	des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)	-174	
	insgesamt		
	, and the second		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	16795	
Zusätzlic	ches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als	0	
01			
20	Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als	0	
	Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des	0	486 (3)
	mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das		
	AT1 ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende	0	85, 86
	Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in		
	Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von		
	Tochterunternehmen begeben worden sind und von		
	Drittparteien gehalten werden		
2E			486 (3)
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,	٥	480 (3)
	deren Anrechnung ausläuft	_	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen	0	
	Anpassungen		
Zusätzlic	ches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer		
20	Betrag)	_	FC (b) F0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0	56 (b), 58
		i	I
	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von		
	Unternehmen der Finanzbranche, die eine		

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0 56 (c), 59, 60, 79
	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von	
	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	
	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich	
	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
0	Direkto indirekto und sunth stiesko Desitionen des Instituto in	0 56 (d), 59, 79
0	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	0 30 (d), 39, 79
	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine	
	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich	
	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
	amoshonbarer verkaarepooliienen) (negativer betrag)	
.1	In der EU: leeres Feld	
12	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug	0 56 (e)
	zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des	
10	Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
13	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0
14	(AT1) insgesamt	0
<del>14</del> 15	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	16795
-	ngskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	10793
iganzui 16	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 62, 63
<del>1</del> 7	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des	0 486 (4)
	mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2	3  (-)
	ausläuft	
18	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte	0 87, 88
	Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34	
	enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente),	
	die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von	
	Drittparteien gehalten werden	
19	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,	0 486 (4)
	deren Anrechnung ausläuft	
50	Kreditrisikoanpassungen	0 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0
Eraänzu	acakanital (T2): raquiatariasha Annasaungan	
52	ngskapital (T2): regulatorische Anpassungen  Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen	0 63 (b) (i), 66 (a), 67
JZ	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen	0 00 (2) (1), 00 (2), 0.
	Darlehen (negativer Betrag)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und	0 66 (b), 68
	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche,	
	die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen	
	sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu	
	erhöhen (negativer Betrag)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0 66 (c), 69, 70, 79
	des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von	
	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine	
	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich	
	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
		2 22 (1) 22 77
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0 66 (d), 69, 79
	des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von	
	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine	
	wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer	
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
6	In der EU: leeres Feld	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0
	(T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16795
30 30	Gesamtrisikobetrag	127859
	oitalquoten und -puffer	.=
51	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	13,14 92 (2) (a)
	Gesamtrisikobetrags)	,-,-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des	13,14 92 (2) (b)

	O	10.14	02 (2) (0)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,14	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	7	CRD 128, 129, 130, 130, 133
	(Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art.		
	92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an		
	Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer,		
	Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-		
	SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des		
	Gesamtrisikobetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
			CRD 131
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	U	CKD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als	7,14	CRD 128
	Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge ı	unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60,
	Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an		66 (c), 69, 70
	denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger		
	als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten	0	36 (1) (i), 45, 48
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der		
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
	Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen)		
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente	0	36 (1) (c), 38, 48
	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
	(unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um		
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von		
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		
Anwendb	bare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigunge	n in das Ergänzungskapit	al
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	0	62
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die		
	der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen	1384	62
	auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
70	Auf des François de la contraction de la contrac	0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare	0	62
78	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die	0	62
78	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor	0	62
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen		62 62
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen		
	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen		
79	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
79 Eigenkar	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Ditalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend	0	62
79 Eigenkar	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62 13 bis 1. Januar 2022)
79 <b>Eigenka</b> p 80	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Ditalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die	0 bar nur vom 1. Januar 201	62 13 bis 1. Januar 2022)
79 <b>Eigenka</b> p 80	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Ditalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 <b>bar nur vom 1. Januar 20</b> 1 0	62 3 bis 1. Januar 2022) 484 (3), 486 (2) und (5)
79 <b>Eigenkap</b> 80 81	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Ditalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0 bar nur vom 1. Januar 201	62 3 bis 1. Januar 2022) 484 (3), 486 (2) und (5) 484 (3), 486 (2) und (5)
78  79  Eigenkar 80  81	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Ditalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die	0 <b>bar nur vom 1. Januar 20</b> 1 0	62 3 bis 1. Januar 2022) 484 (3), 486 (2) und (5)
79 <b>Eigenkar</b> 80 81	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Ditalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0 <b>bar nur vom 1. Januar 20</b> 1 0	62 3 bis 1. Januar 2022) 484 (3), 486 (2) und (5) 484 (3), 486 (2) und (5)
79 <b>Eigenka</b> p 80 81	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Ditalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die	0 <b>bar nur vom 1. Januar 20</b> 1 0	62 3 bis 1. Januar 2022) 484 (3), 486 (2) und (5) 484 (3), 486 (2) und (5) 484 (4), 486 (3) und (5)
79 <b>Eigenkar</b> 80 81	Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  Ditalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwend Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)  Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten  Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	0 <b>bar nur vom 1. Januar 20</b> 1 0	62 3 bis 1. Januar 2022) 484 (3), 486 (2) und (5) 484 (3), 486 (2) und (5) 484 (4), 486 (3) und (5)

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag		484 (5), 486 (4) und (5)
	über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
		0	

<sup>\*</sup> Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12